



Az.: 66.1.1201.002.001

**Abwasserbeseitigungskonzept (ABK)**

hier: Fortschreibung 2020-2025

Beratungsweg	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	12.06.2019
Rat	26.06.2019

<b>Zuständige/r Dezernent/in</b>	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen		JA		NEIN	
<input type="checkbox"/> Teilergebnisplan		<input type="checkbox"/> Teilfinanzplan		<input type="checkbox"/> Investitionsmaßnahme	
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt		Insgesamt			
Beteiligter Dritter		Beteiligter Dritter			
Anteil Stadt Kleve		Anteil Stadt Kleve			

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt das Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Kleve für die Jahre 2020 bis 2025.

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

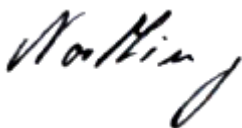
Grundsätzlich ist es Aufgabe der einzelnen Gemeinden, das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen und die dazu erforderlichen Abwasseranlagen zu betreiben. Zur Umsetzung dieser Aufgabe dient das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK). Die Städte und Gemeinden sowie die Wasserverbände haben ein ABK aufzustellen und den Aufsichtsbehörden vorzulegen. Die Aufstellung ist gemäß § 47 und 53 des Landeswassergesetz (LWG) NRW eine Pflichtaufgabe. Mit dem ABK legen die Gemeinden bzw. Wasserverbände der zuständigen Behörde eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der erforderlichen Maßnahmen vor.

Ein ABK ist im Abstand von 6 Jahren erneut vorzulegen.

Das überarbeitete neue ABK der Stadt Kleve beinhaltet die zeitliche Planung aller Abwassermaßnahmen für die Jahre 2020 bis 2025. Berücksichtigt sind der Neubau von Regen- und Schmutzwasserkanälen für die Erschließung neuer Gebiete, die Sanierung von Regen- und Schmutzwasserkanälen aus baulichen bzw. hydraulischen Gründen, die Einzugsgebiete mit Anforderungen an die Niederschlagswasserentsorgung gemäß Trennerlass sowie die Planung und die Implementierung einer Thermokompaktanlage in der Kläranlage Kleve-Salmorth.

Der Drucksache beigelegt ist eine Übersichtstabelle, in der die einzelnen Maßnahmen dem jeweiligen Ausführungsjahr zugeordnet sind. Diese Daten wurden zudem in Übersichtspläne eingetragen, die der Aufsichtsbehörde digital zugeleitet werden.

Kleve, den 11.06.2019



(Northing)